

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **115 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 12 Fr., halbjährlich 6 Fr. 20 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. März 1947

115. Jahrgang • Nr. 12

Inhalts-Verzeichnis. Neue Theologie? — Die Konstitution «Provida Mater Ecclesia» über «Weltliche Institute» — Zur Psychologie des Glaubens — Zum Thema «Maria Miterlöserin» — Unkirchliche Ehen, der Sorgenfall der Pastoral — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik

Neue Theologie?

Im folgenden möchten wir die Leser der Schweizerischen Kirchenzeitung à titre d'information mit einer neuen theologischen Richtung bekanntmachen, die vorläufig im Ausland propagiert wird.

In einem Buch, das im Jahre 1944 erschienen ist, wird im Zusammenhang mit den kirchlichen Lehrentscheidungen und ihrer Interpretation ein Problem aufgeworfen, das wir hier in freier Übersetzung wiedergeben: «Man wird sich vielleicht fragen, ob es angängig ist, die Begriffe, die in den Konzilsentscheidungen enthalten sind, als zeitbedingt zu betrachten? Würde das nicht den unwiderruflichen Charakter dieser Entscheidungen in Frage stellen? So hat z. B. das Konzil von Trient in seiner Lehre über die Rechtfertigung den Begriff der Formalursache gebraucht. Hat es damit nicht ipso facto die Anwendung dieses Begriffs sanktioniert und dem Begriff Gnade als Forma einen definitiven Charakter verliehen? Keineswegs! Es lag sicher nicht in der Absicht des Konzils, einen aristotelischen Begriff zu kanonisieren, noch überhaupt einen theologischen Begriff, der unter dem Einfluß des Aristoteles gefaßt worden wäre. Das Konzil wollte lediglich (und das gegenüber der protestantischen Lehre) betonen, daß die Rechtfertigung eine innere Erneuerung darstellt. Zu diesem Zweck hat es Begriffe verwendet, die der Theologie jener Zeit geläufig waren. Aber man kann diese Begriffe mit andern vertauschen, ohne damit den Sinn der Lehre des Konzils zu verändern.»

P. Garrigou-Lagrange, der uns in einem Artikel der Zeitschrift «Angelicum» von Rom über die «neue Theologie» orientiert (Jahrgang 1946, Heft 3—4) bemerkt zu dieser Darlegung: Es wäre zu verstehen, wenn man gesagt hätte, daß man die alte Ausdrucksweise durch eine neue ersetzen wolle. Was man hingegen nicht kann, das ist das Wesen der Dinge selber ändern. Entweder ist die Gnade die Formalursache der Rechtfertigung, wie das Konzil sagt, oder dann ist sie es eben nicht. Wenn sie es nicht ist, dann ist es falsch, sie so zu nennen, und das Konzil hat geirrt. In diesem Fall dürfte

man höchstens sagen: Zur Zeit des Konzils von Trient wurde die Gnade als Formalursache der Rechtfertigung bestimmt, heutzutage jedoch muß man sie anders auffassen.

Die «neue Theologie» hat nicht die geringste Schwierigkeit, an einen derartigen Wechsel des Wesens der Dinge und der Begriffe zu glauben. Und weshalb? Der bereits zitierte Autor von 1944 gibt uns die Antwort auf die Frage: «Une théologie qui ne serait pas actuelle, serait une théologie fausse.» Man kann diesen Satz richtig verstehen. Wenn man jedoch die ganzen Zusammenhänge berücksichtigt, so erhellt, daß hier eine völlig neue Idee der Wahrheit vorgetragen wird. Die klassische Definition der Wahrheit lautet: Aadaequatio rei et intellectus. Die neue Definition geht vom Begriff der Aktualität und des Lebens aus und definiert die Wahrheit als conformitas mentis et vitae. Mit dem Leben ist das menschliche Leben und Erleben gemeint, das damit zum Maß der Dinge gemacht wird. Von hier führt eine direkte Linie zum Satz: «Veritas non est immutabilis plusquam ipse homo, quippe quae cum ipso, in ipso et per ipsum evolvitur.» Das heißt: So wie der Mensch selber der ständigen Entwicklung unterworfen ist, so ist auch die Wahrheit keineswegs unveränderlich. (Dieser Satz ist verurteilt, vgl. Denz. 2058.) Die Wahrheit kann nach der «neuen Theologie» auf keine absolute Geltung Anspruch machen. Die Wissenschaft ist nicht eine Sammlung von objektiv gültigen Erkenntnissen und nicht die methodische Forschung, um zu ihnen zu gelangen. Vielmehr ist die Wissenschaft der intellektuelle Ausdruck einer psychologischen Erfahrung. Die Theologie im besondern ist eine religiöse Erfahrung, die ihren intellektuellen Niederschlag gefunden hat. Wenn die Erfahrung von Mensch zu Mensch und von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt wechselt, so ist damit gesagt, daß sich auch im gleichen Maße die Wahrheit selber ändert. P. Garrigou-Lagrange erhebt vor solchen Konsequenzen warnend seine Stimme, wenn er schreibt, daß die skizzierte Entwicklung zum Skeptizismus, zur Willkür und zur Häresie führt. Offensichtlich haben diese Erscheinungen den Hl. Vater veranlaßt, in seiner Ansprache vom 18. September 1946 folgendes zu sagen: «Es wird viel von einer ‚neuen Theologie‘

gesprochen, die im ständigen Wandel der Dinge sich selber wandle, immer voranschreite, aber das Ziel nie erreiche. Wenn eine solche Meinung Annahme fände — was würde mit den unveränderlichen katholischen Dogmen, was mit der Einheit und Unveränderlichkeit des Glaubens geschehen?» (Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 12. Dez. 1946.)

Es ist bekannt, daß man in helvetischen Ländern oft nur allzusehr geneigt ist, auf geistigem Gebiet fremder Importware Eingang zu verschaffen. Heute wird die «*théologie nouvelle*» im Ausland propagiert. Aber früher oder später würden sich vielleicht Brüder finden, um ihr innerhalb der Mauern unseres Landes Raum zu gewähren, wie weiland die Trojaner dem hölzernen Pferd der Griechen. Es ist noch nicht zu spät, zum Rechten zu sehen, und wir bitten Gott den Herrn, daß er uns im wahren Glauben erhalte.

Wohin die «*théologie nouvelle*» führt, sei (wiederum nach Garrigou-Lagrange) an einigen wenigen Punkten aufgezeigt. Da ist es zunächst die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafe, die abgelehnt wird. Eine solche Lehre erscheint nicht mehr zeitgemäß, und somit kann sie keinen Anspruch auf Wahrheit mehr erheben. «*Une doctrine qui n'est plus actuelle, n'est plus vraie!*» Auch wenn man noch annehmen wollte, daß es eine ewige Hölle gäbe, so leugnet man wenigstens, daß irgend jemand in ihr sei.

Ein Vertreter der «*théologie nouvelle*» will in seinem Buch von 1946 von der traditionellen und notwendigen Unterscheidung der übernatürlichen Ordnung der Gnade und der natürlichen Ordnung nichts wissen. Auch beim hl. Thomas ist nach seiner Auffassung nicht nachzuweisen, daß er zwischen Gott als dem Urheber der natürlichen und als dem Urheber der übernatürlichen Ordnung unterscheide. Demgegenüber verweist P. Garrigou-Lagrange auf Stellen wie diese: *Est autem duplex hominis beatitudo, una quidem proportionata humanae naturae, alia autem est beatitudo naturam hominis excedens* (I—II, 62, 1) und viele andere. Zur Sache selbst ist zu sagen: Wenn man die Ordnung der Gnade und der Natur nicht mehr klar auseinanderhält, so führt das dazu, daß man die Existenz der Gnadenordnung überhaupt leugnet oder dann die Gnade als normale und notwendige Weiterentwicklung der Natur darstellt. Der Autor von 1946 hält an der Gnade noch fest und nennt sie sogar eine freie Gabe von Seiten Gottes, wie ja auch die Erschaffung eine freie Gabe Gottes sei. Nun weiß jeder katholische Theologe, daß die Schöpfung nicht als Gnade im theologischen Sinn des Wortes bezeichnet werden kann. Wer hier nicht mehr unterscheidet, reißt ein Herzstück aus dem katholischen Lehrgebäude heraus. Die übernatürliche Ordnung wird negiert und aufgegeben.

Bei solcher Einstellung ist es nicht zu verwundern, daß die päpstlichen Weisungen über das Studium der Philosophie und Theologie bei der «*théologie nouvelle*» kein Gehör finden. Die Kirche schreibt das Studium des hl. Thomas vor. Um dessen philosophische Doktrin authentisch festzulegen, hat sie die bekannten 24 Thesen von 1916 aufgestellt. Die «*théologie nouvelle*» läßt sich dagegen herbei, von einer Erschlaffung zu schreiben, welche dem «kanonisierten» Thomismus zu verdanken ist, der allerdings bereits tot und begraben sei. Auch die Bibelkommission kommt nicht besser weg, wenn ihre Entscheidungen gleich wie der Neothomis-

mus als Gitter und Zaun, doch nicht als Lösung und Antwort bezeichnet werden. Ein bestimmter Autor verlangt nachdrücklich, daß die scholastische Methode durch diejenige von Descartes und Spinoza ersetzt werde.

Der Glaubensakt wird von der neuen Richtung nicht mehr als unfehlbare und übernatürliche Zustimmung zu den geoffenbarten Wahrheiten *propter auctoritatem Dei revelantis* aufgefaßt, sondern als eine bloße Annahme dessen, was in sich möglich und sogar wahrscheinlicher, jedoch nicht beweisbar ist. Der Glaube ein Bündel von Ansichten, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit bieten!

Über die Erbsünde im Lichte der «*théologie nouvelle*» könnte man einen ganzen Aufsatz schreiben. Hier sei nur folgendes festgehalten: Der katholische Glaube lehrt, daß Adam ein Einzelmensch war. Die «neue Theologie» nimmt an, er sei ein Kollektiv von Menschen. Dementsprechend ist die Erbsünde nicht vom Stammvater des Menschengeschlechtes auf uns übergegangen, sondern sie ist die Summe der menschlichen Fehler, welche die Menschheit belasten. Ob diese Fehler am Anfang der Menschheitsgeschichte oder zu einem andern Zeitpunkt begangen worden sind, bleibt sich völlig gleich. Entscheidend ist lediglich, daß sie nach der Analogie von biologischen Gesetzen zur Auswirkung kommen.

Einige weitere gefährliche Auffassungen der «*théologie nouvelle*» seien nur stichwortartig aufgezählt: Der überspannte Entwicklungsglaube, die Person Jesu Christi als bloßes *signe efficace de la présence divine* und die Art der Wirksamkeit der hl. Sakramente.

Am allerbetrübllichsten ist der Lehrpunkt, der zum Schluß angeführt sei. Er betrifft das Sakrament der Liebe, das Christus der Herr am Abend vor seinem Tode eingesetzt hat. Darüber schreibt die «*théologie nouvelle*»: «*On a dit, que le Christ est présent à la manière d'une substance. Cette explication passe à côté du vrai problème. Ajoutons que dans sa clarté trompeuse, elle supprime le mystère religieux.*» Und etwas weiter unten steht von der Transsubstantiation: «*Leur conception est inadmissible.*» Der Ausdruck Transsubstantiation könne höchstens so viel bedeuten, daß Christus Brot und Wein nahm und sie zum Symbol seines Opfertodes am Kreuz machte. Somit hätten diese Gaben ein neues Wesen, einen neuen religiösen Sinn und religiöse Bedeutung erhalten, weil Christus in ihnen geistiger Weise gegenwärtig sei. Es besteht kein Zweifel, daß eine solche Erklärung den Definitionen des Konzils von Trient direkt entgegensteht.

P. Garrigou-Lagrange schließt seine Ausführungen mit der Überlegung, daß Gottes Vorsehung das Übel nur zuläßt im Hinblick auf das Gute. So können die Verirrungen der «*théologie nouvelle*» der Anlaß sein zu einer klärenden Reaktion und zum vertieften Studium des hl. Thomas, dessen volle Bedeutung um so heller erstrahlt, je größer das philosophische und theologische Chaos der heutigen Zeit offenkundig wird.

In den helvetischen Gauen aber scheint es gegeben, daß wir nicht erst durch die Wirrnis einer zweifellos falschen «neuen Theologie» zum soliden Neubau der theologischen Wissenschaft schreiten, sondern daß wir nach besten Kräften verhindern, daß eine falsche Lehre überhaupt Fuß fasse.

W.

Die Konstitution «Provida Mater Ecclesia» über «Weltliche Institute»

Unter dem 2. Februar 1947 erließ Papst Pius XII. eine Konstitution «Provida Mater Ecclesia», in der eine neue Form von religiösen Genossenschaften kirchlich anerkannt wird, die ohne öffentliche, d. h. in die Hand kirchlicher Obern abgelegte Gelübde und ohne gemeinsames Leben der Mitglieder die christliche Vollkommenheit in Beobachtung der evangelischen Räte anstreben und dabei einen religiös-karitativen Zweck verfolgen.

In dieser Konstitution wird eine «Lex peculiaris Institutorum Saecularium» erlassen. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist folgender:

Außer zur Anwendung der gewöhnlichen Mittel und Übungen der Aszese verpflichten sich die Mitglieder dieser «Weltlichen Institute»:

1. Zum Zölibat, d. h. zur vollkommenen, ehelosen Keuschheit. Er wird aber in solchen Vereinigungen nur vor Gott versprochen und durch ein nur im Gewissen bindendes Gelübde, Schwur oder Weihe nach Norm der Konstitutionen bekräftigt.

2. Es binden sich die Mitglieder durch ein privates Gelübde oder Versprechen des Gehorsams, sich ganz Gott und Werken der Caritas oder des Apostolates hinzugeben. Sie stellen sich bleibend in die Hand und unter die Führung von Obern gemäß der Norm ihrer Konstitutionen.

3. Sie binden sich durch das Gelübde oder Versprechen der Armut, kraft derer sie auf den freien Gebrauch irdischer Güter verzichten, aber in bestimmtem, beschränktem Maß, den Konstitutionen gemäß.

Was die Einverleibung (Inkorporation) der Mitglieder in das «Weltliche Institut» anbelangt und die dadurch bewirkte Verbindung mit ihm:

1. Das Band, das das Institut zusammenhält und die Mitglieder mit ihm verbindet, muß gemäß den Konstitutionen eine gewisse Stabilität besitzen, sei es für's Leben, «ad perpetuum», oder auf Zeit, aber in diesem Fall ist es nach Ablauf der Zeit zu erneuern.

2. Es muß gegenseitig und vollständig sein, so daß das Mitglied sich ganz dem Institut weihet und hinwieder das Institut gemäß den Konstitutionen für das Mitglied sorgt und verantwortlich ist.

Was die Niederlassungen und Häuser anbelangt:

Das «Weltliche Institut» legt nicht allen seinen Mitgliedern ein gemeinsames Leben («Vita communis») auf. Aber es kann zur notwendigen oder nützlichen Erfüllung seiner Zwecke mehrere gemeinsame Häuser haben, die als Sitz der Leitung, der obersten oder der regionalen, dienen, und in denen die Mitglieder zur Ausbildung oder zu geistlichen Übungen verweilen oder die zur Aufnahme von kranken oder sonst unvermögenden oder zu versorgenden Mitgliedern, die nicht gut privat leben oder bei Privaten wohnen können, benutzt werden.

Die «Weltlichen Institute» unterstehen der Hl. Religiosenkongregation, unter Wahrung der Rechte der Hl. Kongrega-

tion de Propaganda fide bez. von Missionsgesellschaften und Missionsseminarien gemäß Kan. 252, § 3.

Gesellschaften, die die oben angegebenen Zwecke eines «Weltlichen Instituts» nicht völlig anstreben und die für das Bestehen eines solchen geforderten, wesentlichen Elemente nicht aufweisen, unterstehen dem gewöhnlichen kirchlichen Vereinsrecht des Kan. 684 ff. und unterstehen der Hl. Konzilskongregation. Die «Weltlichen Institute» zu errichten, ist Sache des Bischofs, nicht des Generalvikars oder Kapitelsvikars. Vor der Errichtung muß aber die Hl. Religiosenkongregation konsultiert werden, gemäß Kan. 492, § 1. Im allgemeinen gelten für sie die für Genossenschaften mit gemeinsamem Leben geltenden, von der Religiosenkongregation gegebenen Normen. Im übrigen können sie ihr Eigenrecht frei gebrauchen. Von der Errichtung zu einer moralischen (juristischen) kirchlichen Person muß die Religiosenkongregation unterrichtet werden. Hat das Institut die Approbation oder das Decretum laudis vom Hl. Stuhl erhalten, so wird es dadurch päpstlichen Rechts gemäß Kan. 488.3 und Kan. 673 § 2. Sonst unterstehen die «Weltlichen Institute» den Ortsbischöfen. Das innere Regiment der Institute kann nach ihren Zwecken, ihrer Natur und den eigenen Verhältnissen frei geordnet werden. An den bereits bestehenden, von den Bischöfen nach Konsultation des Hl. Stuhles gegründeten oder vom Hl. Stuhl approbierten Instituten wird durch das neue, für «Weltliche Institute» erlassene Gesetz nichts geändert.

Das sind im wesentlichen die Bestimmungen der «Lex peculiaris Institutorum Saecularium», die im «Osservatore Romano» vom 14. März 1947 publiziert wurde. Es werden infolge auch in der Schweiz bestehende kirchliche Vereine und Organisationen eventuell neugeordnet werden müssen.

Im einleitenden Teil des Gesetzes wird ein Überblick über die Geschichte des Ordenswesens und die bezügl. kirchliche Gesetzgebung von der urchristlichen Zeit bis in die Neuzeit gegeben mit reichen Quellenangaben. Durch den CJC wurde das gesamte Religiosenrecht neu kodifiziert. Schon Leo XIII. hat durch seine grundlegende Konstitution «Conditae a Christo» vom 8. Dezember 1900 neben den Orden, in denen feierliche Gelübde abgelegt werden, die sog. «Kongregationen» mit einfachen Gelübden präjudiziert. Es entstanden dann allmählich neue, moderne Formen religiöser Organisationen ohne Ordenskleid und ohne öffentliche Gelübde. Nun anerkennt Pius XII. auch solche Institute, die kein gemeinsames Leben führen.

Die Apostolische Konstitution «Provida Mater Ecclesia» ist, wie der Papst selber ausführt, für eine weitere moderne Ausgestaltung und Entwicklung des Ordenswesens (im weiteren Sinne) von größter Bedeutung. Die Kirche zeigt damit wieder ihre Anpassungsfähigkeit an die Zeitbedürfnisse.

V. v. E.

Zur Psychologie des Glaubens

(Fortsetzung)

II.

Um dieses Ärgernis zu beheben, das unbestreitbar vorhanden ist, wird häufig darauf hingewiesen, daß es als Teil zu einem wohldurchdachten Gesamtplan gehöre. Demzufolge wäre der christliche Glaube vor allem eine Prüfung, dazu bestimmt, unsere hochmütige Vernunft zu

demütigen. Gott stellt uns seltsame Paradoxa zu glauben vor, darin besteht das Verdienst des Glaubens. Tertullian ist ein bekanntester Verfechter dieser Auffassung. Er schrieb vom *necessarium dedecus fidei*: «Natus est Dei Filius: non pudet, quia pudendum est; et mortuus est Dei Filius: prorsus credibile est, quia ineptum; et sepultus resurrexit: certum est, quia impossibile!» (De carne Christi, 5. RJ. 353, ML 2, 760.)

Kommen wir mit dieser Psychologie des Glaubens weit? Hebt das das Ärgernis des Glaubens auf? In solcher Auffassung wäre der Glaube wie eine bittere Pille, die man schlucken muß, nicht etwa, weil sie uns schmeckt, sondern weil sie uns widersteht und man uns dazu nötigt. Natürlich wird kein Prediger und Apologet es je zu sagen wagen, der Glaube zwingt uns, Absurditäten als wahr anzunehmen. Aber von der fixen Idee besessen, der Glaube sei vor allem eine Prüfung, dazu bestimmt, den Hochmut des Menschen zu demütigen, verraten sie doch die Neigung, sich zu freuen, wenn die menschliche Vernunft am Ende ihres Lateins ist: nur keine Zugeständnisse, nur keine einleuchtenden Erklärungen! Man muß im Gegenteil die Mysterien des Glaubens möglichst als Gegenstrich zu den Erwartungen der Vernunft aufzeigen, das wird den Menschen zu einer geschmeidigen Gymnastik veranlassen. Nach Pascal muß ja die menschliche Vernunft lernen, dumm zu werden («s'abêtir»). Sie wird einst dafür belohnt werden. Hat der Glaube wirklich zu seiner Rechtfertigung eine postume Revanche nötig? Was für eine kleinliche und kurzsichtige Optik!

Wir haben doch eine unwiderlegliche Ahnung, daß der christliche Glaube keine Demütigung sein kann, sondern daß er im Gegenteil eine Vergrößerung und Ausweitung der engen Grenzen der Vernunft sein muß. Er ist im Grunde kein feindliches und kein fremdes Element des intellektuellen Lebens. Er ist keine Fußfessel, die uns behindert und die wir nachschleppen, sondern eine Geburt, eine Befreiung, ein Licht, ein neues Leben, eine neue Harmonie, die schon lange vor dem Paradiese der Seele die Freude eines Morgenrotes schenkt.

Jede falsche theologische Konzeption des Glaubens hat unheilvolle Konsequenzen für die Psychologie des Gläubigen. Wer der Auffassung huldigt, der Glaube sei nur eine zur Demütigung unserer stolzen Vernunft bestimmte Prüfung, kann ihn wohl annehmen, bzw. über sich ergehen lassen, so wie etwa einen kalten Platzregen oder eine unangenehme Nachricht. Aber es wird dann sehr schwer halten, sich voll und ganz mit ihm auszusöhnen und sich ihm hinzugeben, weil er unser Inneres nicht harmonisiert, sondern dissoziiert. Man muß irgendwo in seiner Seele die Reaktion eines uneingestandenen Mißvergnügens verklemmen und verdrängen, und diese stumme Reizbarkeit versteckt sich alsdann in unerwartetste Verkleidungen. Sie bildet im Gläubigen gefährliche Komplexe. Die berühmte Menschenfurcht, gegen welche die Prediger einst so kräftig loszogen, wäre nichts anderes, als ein im großen und ganzen noch gutartiges Sympton dieser inneren Spaltung. Die Menschenfurcht rührte nicht an das Wesen des Glaubens, sondern berührte nur seine öffentliche Bekundung. Sie wäre gar nicht vorhanden und könnte nicht existieren in der Einsamkeit des Individuums. Es gibt aber andere Kon-

sequenzen, andere psychologische Erscheinungsformen, die sehr viel gefährlicher sind und weniger leicht kontrolliert werden können: Härte, Anmaßung, Pessimismus, krankhafte Sucht nach Großkundgebungen, Masse, Lärm, Herausforderung, Mißtrauen den Gläubigen gegenüber und die Passion polizeilicher Überwachung. Der Inferioritätskomplex des gedemütigten Gläubigen wird sich hart und verächtlich erweisen gegenüber dem Ungläubigen und ihm kaum und nur widerwillig Gutgläubigkeit zubilligen. Das erweist sich auch gegenüber dem Konvertiten, kaum daß er zur Herde gestoßen ist. Hat man ihn vorher gut behandelt, ja sogar ein wenig gehätschelt (seine Konversion bedeutet ja eine Revanche!), muß er nachher das Mißtrauen verspüren: man zweifelt an seiner Bereitwilligkeit, sich bis zum letzten demütigen zu wollen, man argwöhnt bei ihm ein mögliches Bedauern, eine unvollkommene Assimilation... Newman könnte etwas davon erzählen!

Die Arroganz des Gläubigen in einer solchen Verfassung ist eine Kompensation. Sie gleicht dem Aplomb der Kleinen; weil sie zu jedermann hinaufschauen müssen, gleichen sie den Unterschied wieder aus durch schneidenden Ton, herablassende Vertraulichkeit usw. Der Pessimismus gewisser Gläubigen möchte auf jedermann und alle Zukunft die Freudenleere ausdehnen, zu welcher man sich verdammt hat: Wenn man selber nicht glücklich ist, so soll es auch niemand anders sein. Wer schlechter Laune ist und sich das nicht eingestehen will, ärgert sich an der Fröhlichkeit anderer als einer Unverschämtheit. Wer im Glauben vor allem einen Zwang und eine Demütigung sieht, kommt unweigerlich in verschiedenen Masken zur Mißgunst.

Die krankhafte Sucht nach Großmanifestationen, nach Kollektivschlagern, nach lauten Programmen ist ebenfalls nur das Kennzeichen eines Malaise; Nazismus und Faschismus haben dieses Genre auf die Spitze getrieben, bis zum Absurden, weil das notwendig war, um ihr System aufrecht erhalten zu können, und weil man die Massen daran hindern mußte, sich all der genommenen Freiheiten bewußt zu werden. Das ist die Psychologie der Militärmusik und auch die Taktik der alten Zahnausreißer selig, welche mit Geräusch und Überraschung ihre Patienten mit den Zangen versöhnen wollten! Und schließlich die übertriebene Polizeiüberwachung, die gehäuften Vorschriften, die Furcht vor jeder Initiative: das alles ist nur der Widerhall des Malaise, das die Führer in der seelischen Verfassung der Geführten feststellen! Zu all dem kommt man mit einer solchen «Psychologie» des Glaubens als einer Prüfung und Demütigung!

A. Sch.

(Schluß folgt)

Zum Thema

«Maria Miterlöserin»

Von verschiedener Seite wünscht man Auskunft über die Miterlöserin-Lehre, wie sie vor einem Jahr in diesen Spalten kurz skizziert wurde¹. Ja, wie man letzthin bemerkte, «empfinden weite Kreise die Schwierigkeiten, die mit dieser ob-schwebenden Frage verbunden sind, und besteht das Be-

¹ KZ. 1946, Nrn. 12—14. — Wir danken hiermit allen, die uns in privaten oder öffentlichen Aussprachen und Zuschriften Schwierigkeiten unterbreiteten oder Vorschläge machten. Wir hoffen, sie gebührend berücksichtigt zu haben.

dürfnis nach einer weiteren Klärung dieses, wie es scheint, nicht leicht zu lösenden Problems²». Diese Aufklärung erteilt uns nun Prof. Cl. Dillenschneider in seinem soeben erschienenen Werk «Marie au service de notre Rédemption»³.

Bereits vor Jahren hatte der bekannte französische Mariologe einen eingehenden Versuch über das Thema veröffentlicht⁴. Er löste eine überaus lebhaft, negative und positive Kritik aus. Sie sollte sich fruchtbar erweisen und der neu anhebenden Forschungsarbeit Dillenschneiders sehr behilflich sein. So zeichnet sich vorliegende Studie denn im allgemeinen aus durch eindringende Problemstellung, umfassende Dokumentation, gewissenhafte Kritik, sachliche Beurteilung, klare Lehrdarbietung. Wenn wir von mehr nebensächlichen Einzelpunkten absehen, die eventuell noch der klärenden Kritik bedürfen und die der Verfasser auch nicht eingehend erörtert, dürfen wir die Neuerscheinung wohl als ein entscheidendes, ja abschließendes Werk über die Kernfrage der Miterlöserschaft Mariens bezeichnen. Uns wenigstens ist im ganzen mariologischen Schrifttum der letzten Jahrzehnte keine Studie bekannt, die dieses Gegenwartsproblem in positiver und spekulativer Hinsicht so umfassend, so gründlich, so gewissenhaft behandelt. Wer immer Aufklärung darüber wünscht, kann sie hier in begründeter und ausführlicher Erörterung finden.

Um dem vielfach geäußerten Wunsch mancher KZ.-Leser entgegenzukommen, benützen wir die Gelegenheit, an Hand dieser Neuerscheinung einige Sonderpunkte bzw. Schwierigkeiten der betreffenden Lehre kurz zu besprechen⁵. Nicht um Polemik, nur um objektive Sachaufklärung geht es hier.

I. Thema und Klima

Im Gesamtvollzug unserer Erlösung durch den «Unus mediator et redemptor Jesus Christus» unterscheidet die Theologie in verschiedener Formulierung hauptsächlich drei Stadien:

1. Die allgemeine Heilsbegründung in der Inkarnation als Einigung der ganzen Menschheit mit Christus unter innerer Hinordnung auf das Kreuzesopfer. Eine Sicht des Heilswerkes, wie sie namentlich in der frühchristlichen und ostkirchlichen Lehrverkündigung gern betont wird. So z. B. Irenäus: Der Sohn Gottes «faßte die lange Entwicklung der Menschen in sich zusammen, indem er durch die Inkarnation Mensch wurde, und gab uns in dieser Zusammenfassung das Heil, damit wir unser Sein nach dem Bild und Gleichnis Gottes, das wir in Adam verloren hatten, in Christo Jesu wieder erlangen möchten⁶».

2. Die allgemeine Heilserwerbung im Kreuzestode, wie sie die abendländische Theologie und die kirchliche Glaubensformulierung nachdrücklich hervorheben: «Meritoria (causa justificationis) autem dilectissimus Unigenitus suus,

Dominus noster Jesus Christus, qui cum essemus inimici, propter nimiam caritatem, qua dilexit nos, sua sanctissima passione in ligno crucis nobis justificationem meruit, et pro nobis Deo Patri satisfacit⁷». Das Kreuzesopfer war nämlich die konkrete Tat, wodurch Christus uns letztlich erlöste, also nach den verschiedenen Wirkungen betrachtet, für die Sünde Genugtuung leistete, die Menschheit aus der Knechtschaft der Sünde, des Todes, des Teufels befreite und ihr von Rechts wegen alle Heilsgnaden verdiente⁸.

3. Die besondere Heilszuwendung in der gegenwärtigen Gnadenökonomie, wodurch die einzelnen Erlösten und die ganze Menschheit in der Kirche Christi tatsächlich von der Sünde befreit, mit den Heilsgnaden beschenkt und endlich gerettet werden.

Inwieweit ist nun die Gottesmutter Maria ursächlich an diesem Heilswirken ihres göttlichen Sohnes mitbeteiligt?

Zur allgemeinen Heilsbegründung wirkte Maria mit, indem sie bewußt und freiwillig Mutter unseres göttlichen Erlösers wurde. Sie bejahte die Inkarnation als Grundlage und Anbahnung unserer Erlösung: eine im Verkündigungsbericht begründete, seit den ersten Jahrhunderten verkündete und heute allgemein bejahte Lehrüberzeugung, wie D. mehrmals feststellt.

«Que le Fiat de Maria ait été un acquiescement au mystère de l'Incarnation rédemptrice du Fils de Dieu, ce sentiment est resté vivant dans l'Eglise; seule l'expression de ce sentiment a varié. Dans les premiers âges patristiques, on se plaisait à observer que la Vierge n'était pas devenue Mère de Dieu par contrainte, mais par un acte conscient de sa libre volonté. Plus tard, on accusait davantage le caractère social et oecuménique de son consentement» (D. 294).

Schon in diesem Sinn bezeichnen die Väter Maria gelegentlich als Causa, Principium, Mater salutis, Auctrix regenerationis, Causa renovationis usw. Ein reales Beteiligtsein an der allgemeinen Heilsbegründung, das aber erst ein entferntes Mitwirken zur eigentlichen Heilserwerbung besagt.

Zur besonderen Heilszuwendung wirkt Maria mit, indem sie in der obwaltenden Heilsökonomie jede Gnade fürbittend vermittelt. Jede Gnade Gottes und Christi wird gegenwärtig nur als eine von Maria miterflehte und mitgespendete Gnade verliehen. Diese Überzeugung bekennt und bejaht die Kirche in ihrer Lehre und Liturgie von Mariens allgemeiner Gnadenmittlerschaft. Ein reales Mitwirken zur subjektiven Heilszuwendung.

Hat Maria aber auch im Mittelstadium zur eigentlichen Heilserwerbung mitgewirkt? Und zwar nicht nur in dem Sinn, daß sie durch ihr heroisches Mitleiden und Mitopfern ihr eigenes Amt als himmlische Gnadenvermittlerin sowie die Zuwendung der Heilsgnaden an die Menschen auf dem Plan der subjektiven Erlösung mitverdiente, sondern indem sie auf Kalvaria in und mit Christus das Kreuzesopfer formell mitdarbrachte und dadurch in der Ordnung der objektiven Erlösung für die Menschheit die Sünden mitsühnte, den Lösepreis mitbezahlte, die Heilsgnaden miterwarb. Hier liegt der eigentliche Fragepunkt, dessen bejahender Lösung die neue Studie Dillenschneiders und auch vorliegende Hinweise gelten.

⁷ Tridentinum s. 6, c. 7. Denzinger n. 799.

⁸ Vgl. Thomas, S. Theol. III, 48.

² Vgl. KZ. 1947, 17 f.

³ Cl. Dillenschneider, Marie au service de notre Rédemption, Le mérite médiateur de la Nouvelle Eve dans l'économie rédemptrice. Le Fait et son Explication théologique, Maison St. Gérard, Haguenau (Bas-Rhin), 1947, XIV—432 p. — In der Folge zitieren wir dieses Werk stets mit der Abkürzung: D.

⁴ Le problème du comérite médiateur de la Vierge dans l'économie divine, Etudes mariales, Auxerre 1936.

⁵ Auf das weitere Anführen von Literatur und Belegstellen verzichten wir absichtlich. D. bietet sie reichlich.

⁶ Irenäus, Adversus haereses III, 18, 1.

Sehr treffend hat man bemerkt: «Wenn Maria im eigentlichen und vollen Sinn mit Christus zusammen in der objektiven Erlösung Miterlöserin sein soll, dann muß sie mit ihm zusammen das Kreuzesopfer dargebracht haben. Wenn sie dies getan, und nur dann, kann man wirklich sagen, sie habe mit Christus zusammen die Menschen losgekauft, habe mit Christus zusammen genug getan und alle Gnaden mitverdient. Andererseits kann man von der Wirkung auf die Ursache schließen. Wenn es also feststeht, daß Maria in der objektiven Erlösung alle Gnaden mitverdient hat, so muß sie wirklich am Kreuzopfer als solchem teilgenommen haben, muß damit also auch teilhaben an den übrigen Wirkungen dieses Opfers⁹.»

D. geht den letztern Weg. Er forscht vorerst nach Mariens «Mitverdienen der Heilsgnaden in der objektiven Erlösung», um daraus auf ihre eigentliche Miterlöserschaft zu schließen. Ein Vorgehen, das in unserer theologischen Erkenntnisweise begründet liegt: Daß Maria das Kreuzesopfer wirklich dargebracht hat, also im eigentlichen Sinn Miterlöserin ist, können wir klar und eindeutig nur aus der Wirkung ersehen, wenn wir nämlich feststellen, daß die schmerzhafteste Mutter durch ihr Mitleiden und Mitopfern unsere Sünden mitgesühnt, unsere Heilsgnaden mitverdient hat.

Im Miterlöserin-Problem spielt die Terminologie immer noch eine leidige Rolle. Vielfach bleibt sie eben subjektiv bedingt. Bis heute konnten sich die Theologen auf eine einheitliche Begriffsformulierung nicht einigen. Es gilt, einen Gesichtspunkt festzulegen und sich folgerichtig daran zu halten, aber auch jeden Autor nach dem seinigen zu verstehen und zu beurteilen¹⁰.

Das Thema der eigentlichen Miterlöserschaft Mariens kann selbstverständlich nur im Licht der katholischen Soteriologie und Mariologie gestellt werden.

Unsere Erlösungslehre bekennt die überragende Absolutheit, Einheit und Einzigartigkeit der Erlösungstat Christi. «Non est in alio aliquo salus, non enim aliud nomen est sub coelo datum hominibus in quo oporteat nos salvos fieri» (Act. 4, 12). «Unus enim Deus, unus et mediator Dei et hominum, homo Christus Jesus, qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus» (1 Tim. 2, 5 s.). Kein Engel, kein Mensch hat das Heilswerk auf diesem gottmenschlichen Seins- und Wirkplan Christi zu vervollständigen oder zu verschönern. Das steht ganz groß in der Heiligen Schrift, in der kirchlichen Tradition, in der lebendigen Glaubensverkündigung. Somit ist jedes miterlösende Wirken Mariens, das die Heilstat Christi innerlich vervollständigen sollte oder ihre Absolutheit, Einheit und Einzigartigkeit irgendwie beeinträchtigen oder gar sprengen würde, ausgeschlossen. Auch D. läßt hier keinen Zweifel bestehen:

«Si l'on spécifie l'apport du mérite médiateur de Marie comme une collaboration qui parachève intrinsèquement, si peu que ce soit, l'acte rédempteur de Jésus, estimé incomplet sans elle, il est certainement inadmissible, parce que destructeur de la suffisance et de la surabondance infinie de l'oeuvre du Fils de Dieu. Coopérer ne signifie point ici renforcer la débilite d'un agent

⁹ H. Seiler, *Corredemptrix*, Rom 1939, 13.

¹⁰ Vgl. H. Lennerz, *De redemptione et cooperatione in opere redemptionis*, in: *Gregorianum* 22, 1941, 305 ff. Auch D. 5.

incapable d'obtenir à lui seul telle fin. L'action méritoire de Marie n'avait point à compléter intrinsèquement ni le prix de rachat soldé par le Christ, ni les effets de la rédemption» (D. 354 s). «Dieu ne partage pas sa gloire d'être Dieu. Le Christ non plus ne partage pas sa gloire d'être médiateur universel de rédemption. Mais très précisément la thèse de la corédemption mariale telle que nous la présentons et défendons, ne blesse en rien cette absolue prérogative du Christ. Nous maintenons, comme il se doit, Marie, l'associée du Rédempteur, sous la dépendance plénière de ce dernier, et à titre de première rachetée, et à titre de Corédemptrice pour le reste du genre humain. Elle demeure, à ce double titre, on l'expliquera en son lieu, la plus pure conquête de son Fils» (D. 298).

Wir bekennen nämlich auch die organisch vitale Fruchtbarkeit des Heilstuns Christi. Der Mensch wird nicht nur in seiner rein passiven Empfänglichkeit erlöst und geheiligt, sondern in und durch die Erlösungsgnade zum Mitwirken am Werk Gottes, zum Mitbauen am Reich Gottes aufgerufen und befähigt. Unter voller Wahrung seiner wesenhaft geschöpflichen Bedingtheit wird das vernunftbegabte Geschöpf in das Heilswirken Gottes hineinbezogen.

Dieses Prinzip findet bekanntlich seine Anwendung in der subjektiven Heilszuwendung. In und mit Christus arbeiten wir Christen am ewigen Heil der eigenen Seele und auch der Mitmenschen, am Aufbau des Reiches Gottes in uns und um uns. Warum könnte und sollte dasselbe Prinzip analog nicht auch für die Heilserwerbung, für die objektive Erlösung gelten¹¹? Besagt es doch ganz allgemein die Tatsache, daß Gott in seinem natürlichen und gnadenhaften Wirken geschöpfliche Zweitursachen heranzieht, ohne daß dadurch die Absolutheit und Einheit seiner göttlichen Erstursächlichkeit irgendwie beeinträchtigt würden. Es handelt sich hierbei eben nicht um ein mechanistisches Neben- und Gegeneinander, sondern um ein organisches In- und Untereinander der betreffenden Wirkkräfte. Die geschöpflich-menschliche Zweitursache wirkt nicht neben und außer der göttlichen Erst- und Allursächlichkeit; sie wird im Gegenteil von derselben ermöglicht, getragen und umfaßt, so daß das menschliche Mitwirken, obwohl ein reales Mitwirken, sich nicht gegen das erst- und allursächliche Wirken Gottes abgrenzt, ihm auch nichts hinzufügt, sondern es erst recht offenbart und verherrlicht¹².

(Fortsetzung folgt)

Dr. Paul Hitz

Unkirchliche Ehen der Sorgenfall der Pastoral

Die unkirchliche, ungültige Ehe ist in der heutigen Pastoral nicht bloß einer von den verschiedenen Sorgenfällen, sondern manchenorts der eigentliche Sorgenfall. Wenn wir aus den afrikanischen Heidenmissionen jehweilen hören, daß die «Shauri», die Fälle unregelter Ehen, für die Missionäre

¹¹ Vgl. KZ. 1947, 18. — Schon A. Schenker hatte doch treffend darauf hingewiesen: «Wenn aber da, warum nicht auch dort, d. h. wenn Zweitursachen zur Vermittlung herangezogen werden, warum nicht auch zur Erlösung? Schließe niemand eine jede Möglichkeit hiezu a priori aus!» KZ. 1946, 230. — Man bemerke wohl: Wir haben nie behauptet, daß «Miterlösen und Mitarbeiten am Reiche Gottes einander gleichgestellt werden können oder sich auf derselben Ebene bewegen» (vgl. KZ. 1947, 18). — Wohl aber, daß dieses und jenes, obwohl auf verschiedener Wirkebene gelegen, sich analog (!) aus demselben allgemeinen Prinzip erklären, daß Mariens Miterlöserschaft eben eine applicatio major, eine «großartige Sonderanwendung» jenes allgemeinen Prinzips darstellt.

¹² Vgl. Thomas, S. Theol. I, 105, 5; I—II, 111, 2.

ein schweres Kreuz bilden, so kann man dies heute bei uns nicht nur in den Großstädten, nicht bloß in der Diaspora, sondern bald überall verstehen und nachfühlen, denn es ist ein Übel, das von Jahr zu Jahr wächst. Ich habe den Jahresbericht der Inländischen Mission 1945 vor mir. Man kann da, ohne lange nach den schlimmsten Fällen zu suchen, darauf stoßen, wie in einer Pfarrei von 900 Katholiken fünf Ehen registriert sind, gemischte keine, dafür vier unkirchliche. An einem andern Ort mit rund 1200 Katholiken finden wir 19 Ehen verzeichnet, davon sechs gemischte und fünf unkirchliche. Die unkirchlichen machen schon 25 Prozent, die gemischten 30 Prozent aus. Noch schlimmer ist das Verhältnis in einer kleinen Landdiasporagemeinde, auf vier Ehen trifft es eine gemischte und zwei unkirchliche. Noch ganz andere Zahlen ergeben sich in den Stadtpfarreien. Da lesen wir z. B. von 178 Ehen, davon 134 unkirchliche. In dieser letztern Zahl sind eingeschlossen neun Ehen von zwei katholischen Ehepartnern, 62 mit einem, 29 Geschiedene, und der Rest unkontrollierbar. Die Zahlen geben zu denken, ohne daß deswegen ein Schatten auf die Pastoration zu fallen braucht.

Schwierig und sorgenbereitend sind diese ungültigen Ehen für die Pastoration wegen der offenkundigen Gefahr des Seelenheiles, in welcher jene Katholiken schweben, die in solcher Ehe zusammenleben. Es kennt ja jeder Seelsorger sog. plötzliche Fälle, Unglücksfälle oder jähen Tod, wo der Priester trotz besten Willens nicht mehr rechtzeitig kommt und nur noch bedingterweise die Lossprechung oder die hl. Ölung spenden kann. Wie schmerzlich für den Priester auch ein solcher Fall sein mag, er kann sich trösten, wenn der jäh Verstorbene in geordneten Verhältnissen gelebt und seine Christenpflichten erfüllt hat. Wie traurig dagegen ist der Fall, wenn ein solcher Tod ein Pfarrkind wegrißt, das in ungültiger Ehe lebte und infolge solcher Verhältnisse sein ganzes religiöses Leben einfrieren ließ. Aber wenn wir auch nicht diesen schlimmsten Fall des plötzlichen Todes annehmen, auch dann, wenn solche Leute den Tod herankommen sehen, aber keinen Willen zeigen, ihre ehelichen Verhältnisse nach den kirchlichen Gesetzen in Ordnung zu bringen, ist die Lage für den Pfarrer nicht weniger sorgenvoll. Und wie oft kommt auch das vor! Eingewurzelt in jahrelanger Gewohnheit und eingezwungen in die Macht der Verhältnisse, kümmert man sich nicht mehr um die Pflicht, oder bringt nicht mehr den Mut auf, die Ehe in Ordnung zu bringen und durch den würdigen Empfang der Sterbesakramente sein Heil sicherzustellen. Wohl gibt es auch Personen, und zwar mehr als man glauben möchte, die mit Reue und mit Schrecken dem Tod entgegensehen, aber krank und hilflos, wie sie sind, bringen sie es nicht über sich, den andersgläubigen Angehörigen und Verwandten lästig zu fallen mit der Forderung, den katholischen Priester zu holen und noch auf dem Sterbebett eine ungültige Ehe in Ordnung zu bringen. Oft kann es auch vorkommen, daß der Priester erscheint, aber die andersgläubigen Verwandten lassen ihn nicht vor mit der Ausrede, man dürfe den Kranken nicht belästigen, er wünsche den Besuch nicht, oder er sei überhaupt seit der protestantischen Trauung nicht mehr katholisch. Nirgends rächt sich die unkirchliche Eheschließung schärfer als beim Abschiednehmen von dieser Welt. Der Welt und ihren Vorteilen zulieb hat mancher und manche

die Mahnung guter Eltern und Seelsorger in den Wind geschlagen. Jetzt hat die Welt ihren Dienst getan und stellt den Wechsel aus für die Ewigkeit. Es ist daher in etwa begreiflich, wenn gewisse Seelsorger mit kühler Verstandesklarheit diese Dinge herankommen sehen und darin das verdiente Los erblicken, das die Schuldigen sich selbst gewählt haben. Sie halten sich zwar den Unglücklichen zur Verfügung, fühlen sich aber nicht verpflichtet, den ersten Schritt zu tun und das Risiko der Zurückweisung auf sich zu nehmen. Aber es gibt auch andere, die sich trotz allem verantwortlich fühlen und alles versuchen, um eine Umkehr zu bewirken. Und diese entsprechen sicher besser der Gesinnung und der Einstellung des guten Hirten.

Es weiß aber jeder Seelsorger, daß er, wenn er in einem solchen Fall Erfolg haben will, es nicht auf die letzten Tage, ja nicht einmal auf die letzten Jahre, ankommen lassen darf. Denn wie schwierig sich in den meisten Fällen die Umkehr in den letzten Krankheitstagen gestaltet, haben wir bereits gesehen. Aber auch die letzten Jahre sind schon kritisch, weil der seelsorgliche Patient immer mehr seine Selbständigkeit verliert und leicht ganz in die Hände seiner andersgläubigen Verwandtschaft und Umgebung gerät, die eine Rückkehr zum angestammten katholischen Glauben und eine katholische Beerdigung als eine Familienschande betrachten würden. Solche Beispiele kann man in mehrheitlich andersgläubiger Umgebung immer wieder erleben. Es muß daher das Bestreben sein, den in unkirchlicher Ehe lebenden katholischen Teil noch in guten Tagen zu erfassen, ehe er durch Alter oder Krankheit seine Selbständigkeit ganz oder teilweise eingebüßt hat.

Es kann allerdings Fälle geben, wo auch der größte Eifer nichts ausrichten kann, weil die Ehe sich nicht validieren läßt. Das ist dann der Fall, wenn ihrer Ungültigkeit ein göttlichrechtliches, trennendes Eehindernis zugrunde liegt, wie dies bei den Ehen Geschiedener gewöhnlich der Fall ist. Je leichtfertiger die Ehescheidungspraxis, um so zahlreicher sind diese Fälle. Wie leichtfertig und unbegreiflich auch von Katholiken solche Verbindungen eingegangen werden, mag folgendes Beispiel zeigen: Ein katholischer Arbeiter hatte seine Frau verloren, Mutter von einer Schar schulpflichtiger und noch nicht schulpflichtiger Kinder. Der Pfarrer nahm sich auf sein Ansuchen seiner bedrängten Lage an und bemühte sich, dem Manne eine gute zweite Gattin und den Kindern eine Mutter zu finden. In edlem, christlichem Opfer Sinn waren katholische Jungfrauen, darunter auch selbst gebildete, bereit, dem Arbeiter die Hand zu reichen. Aber was geschieht? Keine der guten Partien findet Gnade, dafür eine reformierte Geschiedene, die den einzigen Vorzug hatte, daß sie noch jung war. — Katholische Trauung war natürlich nicht möglich, aber katholische Taufe und Erziehung der Kinder wurde garantiert. Der Fall wäre fast komisch, wenn er nicht so traurig wäre.

In den meisten Fällen aber handelt es sich bei diesen ungültigen Ehen um den Mangel der kirchlichen Form, indem sie nicht vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen eingegangen wurde, sondern entweder nur zivil, oder — wie es besonders häufig bei Mischehen vorkommt — vor dem Pastor. Hier besteht die Möglichkeit, die ungültige Ehe zu validieren, sowohl in Form der eigentlichen Eheschließung als auch in Form der *Sanatio in radice*.

Durch das Dekret des S. Offizium vom 16. Januar 1942 ist erklärt worden, daß die nach Kan. 1061 für die Dispens von Mischehen zu leistende schriftliche Kautio katholischer Taufe und Erziehung nur für jene Kinder gilt, welche nach der kirchlichen Eheschließung geboren werden, nicht aber für allenfalls schon vorher geborene. Die Meinung des Dekretes aber, wie angegeben wird, ist die, daß die Nupturienten durchaus zu mahnen sind an die schwere Pflicht, die nach göttlichem Gebot auf ihnen lastet, alle, auch die vorgeborenen Kinder, in der katholischen Religion zu taufen und zu erziehen.

Die Anwendung dieses Dekretes könnte in manchen Fällen helfen, daß eine unkirchliche Ehe eher validiert werden könnte, als es bisher Brauch und Übung war. Denn bis zu dieser Erklärung des S. Offiziums hat eine strengere Deutung des Kan. 1061 verlangt, es seien auch die vorgeborenen Kinder in diese Garantie einbezogen. Wurde die Garantie nicht für alle, auch die vorgeborenen Kinder, geleistet, so war keine Dispens zu erhalten, und die Ehe konnte nicht validiert werden, bis das jüngste Kind 16 Jahre alt und damit religiös mündig war. Daß die katholische Frau, denn um diese handelt es sich in den meisten Fällen, dabei alt und mehrfache Großmutter werden konnte, ist leicht einzusehen. Je zahlreicher und erwachsener aber die andersgläubige Nachkommenschaft, um so schwieriger die Umkehr. (Schluß folgt) -c-

Aus der Praxis, für die Praxis

In cruce salus (Predigtgedanken für die Karwoche)

Bei der Enthüllung des Kreuzes singt der Priester: «Seht das Holz des Kreuzes, an dem das Heil der Welt gehangen!» Dann fordert die Liturgie die Gläubigen auf: «Kommt, laßt uns anbeten!» Es fällt uns nicht schwer, das hölzerne Kreuz zu verehren; aber die große Frage ist, ob wir bereit sind, die Leidenskreuze, die uns im Leben begegnen, anzunehmen. Die Karwoche ist die Zeit, unsere Stellung zu den Leidenskreuzen zu überprüfen. Der Homilet kann dies anschaulich tun an Hand verschiedener Personen aus der Leidensgeschichte Jesu.

1. Die Juden und das Kreuz. Der hl. Paulus schreibt, das Kreuz sei den Juden ein Ärgernis. Die Schriftgelehrten und Pharisäer hassen und verachten das Kreuz. Das Kreuz ist ihnen das Zeichen der Schmach, der Schande. Und wir? Kommt es nicht oft vor, daß wir die Leidenskreuze hassen? Wir verwünschen, wir hassen Schicksalsschläge, Krankheiten, Leiden, Verachtung von seiten der Mitmenschen usw. Dann wird praktisch auch für uns das Kreuz zum Ärgernis. Besonders der gottentfremdete, der diabolisierte Mensch haßt das Kreuz. Er mag es nicht sehen in den Schulstuben, er verbrennt das Kreuz. Satan haßt das Kreuz, weil er am Kreuze besiegt wurde. Wo immer Satan Einfluß hat im Leben der Menschen, kämpft er gegen das Kreuz, gegen das hölzerne, aber auch gegen die Leidenskreuze, die den Menschen im Leben begegnen. Wer Kreuz und Leiden verwünscht, ist bei der Gruppe der Juden.

2. Der Apostel Petrus und das Kreuz. In der heiligen Stimmung des Abendmahlssaales sagt Petrus begeistert Ja zum Kreuz. Aber am Ölberg weicht er ihm aus.

Er verschließt die Augen vor dem Kreuz; dann will er es mit dem Schwert wegschaffen und zuletzt flieht er vor dem Kreuz. Aber nochmals tritt das Kreuz vor Petrus im Hofe des Hohepriesters. Dort, vor der Magd, spricht er sein Nein zum Kreuz. — Und wir, wie oft handeln wir ähnlich wie Petrus? In guten und gesunden Tagen ist es leicht, dem Heiland die Kreuzesnachfolge zu versprechen. Wenn es aber ernst gilt, sagen wir so leicht Nein zum Kreuz oder suchen ihm wenigstens auszuweichen. Um wieviele Opfer drücken wir uns herum? Wie gerne schließen wir die Augen, um fremdes Leid, das Hilfe und Opfer von uns fordert, nicht zu sehen. Wenn Kreuz und Egoismus einander gegenüberstehen, entscheiden wir uns rasch für das liebe Ich. Jedes Verweigern eines Opfers, und besonders jede schwere Sünde, ist ein Nein zum Kreuz, wie beim hl. Petrus.

3. Simon von Cyrene und das Kreuz. Die Synoptiker betonen, daß die Soldaten Simon zwangen, das Kreuz zu tragen. Es handelt sich also um ein erzwungenes Ja. Und doch verehrt ihn die Kirche als Heiligen. Fromme Schriftsteller nehmen an, daß sich Simons Einstellung auf dem kurzen Wege gewandelt habe vom erzwungenen bis zu einem freiwilligen Ja. — Und wir, wie manches Kreuz und Leid tragen wir nur gezwungen? Aber wie mancher ringt sich in Leidenszeiten und Leidensjahren durch zum freiwilligen Ja zum Kreuze. Das ist fast der gewöhnliche Weg der guten Christen. Am Anfang drückt jeden Leidenden das Kreuz schwer. Wenn er sich aber in die Rolle Simons versetzt, der dem Heiland das Kreuz tragen helfen durfte, dann ändert sich die Einstellung zum Kreuz. Kreuztragen wird dann ein Ehrendienst. Wenn wir unsere Leiden mit Geduld tragen, nehmen wir dem Heiland sein Kreuz etwas ab, wenigstens erleichtern wir es. Die schöne Einstellung eines guten Christen wäre also die: In den Kreuzen des Lebens kommt mir der Heiland entgegen und fragt mich: «Hilfst du mir tragen?»

4. Die Mutter Jesu und das Kreuz. Maria geht dem Kreuz entgegen, dann folgt sie freiwillig dem Kreuze und harret unter dem Kreuze aus. Ihr Ja zum Kreuz floß aus ihrer Mutterliebe zu Jesus und zu uns Gotteskindern. Die Liebe macht jedes Kreuz leichter. Mutterliebe und Gottesliebe befähigen den Menschen zu den größten Opfern. — So muß es unsere Sorge sein, nicht nur zu einem freiwilligen Ja zum Kreuze zu kommen, sondern zur Kreuzesliebe. Es war die Sehnsucht vieler Heiliger, durch Leiden dem kreuztragenden Heiland ähnlich zu werden. Aus Liebe zu Jesus liebten sie auch das Kreuz Jesu. Diese Auffassung vom Kreuz findet in allen persönlichen Leiden und Schwierigkeiten die liebevolle Vaterhand Gottes, die die Rebe reinigt. Kreuzesliebe macht den Menschen allen irdischen Dingen überlegen. Kreuzesliebe läßt die Menschen das Leben meistern in jeder Situation. Kreuzesliebe führt zur vollen Hingabe an Gott. Maria muß uns diese Einstellung zum Kreuz erbitten.

5. Jesus und das Kreuz. Was wir über die Kreuzesliebe der Mutter Jesu gesagt haben, gilt im besondern Maße vom Heiland. Bei ihm wird nun das Kreuz vom Zeichen der Schmach zum Siegeszeichen. Als König siegt er durch das Kreuz über Sünde, Tod und Hölle. — So muß das Kreuz im Leben des Christen auch ein Siegeszeichen sein, ein Zeichen der Auserwählung. Bei dieser vollkommenen Auffassung vom Kreuz, bei dieser Hingabe in den Wil-

len Gottes verliert das Kreuz seine Schwere. Schwer wird das Kreuz erst, wenn wir auf den Längsbalken, den uns Gott sendet, durch unsern widerspenstigen Willen einen Querbalken legen. Ist aber unser Wille eins mit dem Willen Gottes, so sind Kreuz und Leiden nur ein Längsbalken, der uns nach oben führt, zu Gott. Liebe und Leid sind die Goldstrahlen zur Heiligkeit.

v. B.

Totentafel

Am Feste Mariä Lichtmeß konnte im Kloster des hl. Sigisbert in Disentis der hochbetagte Senior der dortigen Ordensfamilie, H.H. P. Sigisbert Otten, OSB., das Abendgebet seines vorbildlichen Mönchs- und Priesterlebens mit dem greisen Simeon beten: «Nunc dimittis servum tuum . . .», um im Frieden des Herrn einzuschlummern. P. Otten war Rheinländer, geboren 30. Juni 1861 in Kalkar. Infolge des deutschen Kulturkampfes ging er zum Studium nach Engelberg. Es war die Zeit, als dem Kloster im bündnerischen Hochtal das Todesurteil gesprochen war. Der hochgemute Kaspar Decurtins wurde ihm zum Lebensretter. Mit seinem feurigen Idealismus trat er vor die Studenten von Engelberg und Einsiedeln, um Novizen für das älteste, mehr als tausendjährige gefährdete Kloster zu werben. Ein Einsiedler Student, der spätere P. Bernhard Baumgartner, und von Engelberg ihrer vier: der bedeu-

tende Naturforscher P. Karl Hager (Kaltbrunn), P. Anselm Waser, P. Bonaventura Elsener und mit ihnen der etwas selbstherrliche, aber doch ideale Norddeutsche P. Otten, ließen sich für dieses Rettungswerk begeistern. 1880 traten sie in Disentis ein und am Martinstag 1881 konnten sie die Profess auf die Regel des hl. Benedikt ablegen. Am 17. Mai 1885 folgte für P. Sigisbert die hl. Priesterweihe. Mit seinem aufs Praktische gerichteten Sinn durfte P. Sigisbert als Lehrer der Realfächer an der Klosterschule den hoffnungsvollen Aufstieg des Bündner Klosters miterleben und eine reiche Saat reifen und ernten sehen. Viele Jahre hindurch leitete er auch den Kirchenchor. Das diamantene Profess- und Priesterjubiläum konnte P. Sigisbert in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit feiern, wie er denn auch bis in die letzte Lebenszeit überall noch behilflich war. R. I. P. H. J.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Mgr. Charles Journet, Professor der Dogmatik am Priesterseminar in Freiburg, und Redaktor der Zeitschrift «Nova et Vetera», wurde zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Priester-Exerzitien

In Schönbrunn vom 21.—26. April.



Ewiglicht=Öl

Ewiglichtöl LUX AETERNA ist zu beziehen bei
J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLTEN

Tel. (062) 54260

Nach kirchlichem Gesetz muß das Ewiglichtöl bei reißfreier Flamme rein und geruchlos sein. Ewiglichtöl LUX AETERNA (Schutzmarke) ist genau nach kanonischem Recht. Weisen Sie Öl mit ranzigem Geruch zurück. Wir garantieren für einwandfreie 1. Qualität.



Für ein geistliches Haus eine

Haushälterin

gesucht, treu und zuverlässig, selbstständig in allen Arbeiten, in ein kleines Bauerndorf.

Offerten unter Chiffre 2068 an die Expedition der KZ.

Kruzifixe

in Holz und Metallkörper

Statuen

in Holz

Weihwassergefäße

in Holz, Keramik und Metall

Kosenkränze

in Silber und Weißmetall

Kommunionandenken

in reicher Auswahl

Religiöse Kunstbilder

in geschmackvollen Rahmen

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE., LUZERN

Cellophan

für den Beichtstuhl wieder lieferbar
Bei Bestellung bitte Format angeben
Versand gegen Nachnahme

RÄBER & CIE., LUZERN, TELEPHON 27422

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!



am Museumplatz, Tel. 21672



OSTERLEUCHTER

Reinmessing, 100 cm Höhe, schöne Form. Originalmodelle in Holz, mit Symbolen geschnitzt. Dreiangelleuchter. - Torcen mit großen Doppeltropffellern in Messing, mit rotgespritzten Holzschäften. — Meßbuchpulte, dreh- und verstellbar, saubere, gediegene Kleinmöbel, würdig und praktisch auf jeden Altar. Raffeln für Ministranten. Ein Grabchristus, 140 cm, Holz gefaßt, antik, Occasion.

J. STRASSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF ... HOFKIRCHE

ALTAR KERZEN

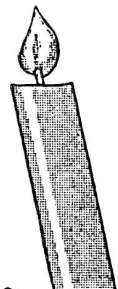
Kommunionkerzen
glatt und verziert

Kompositionen

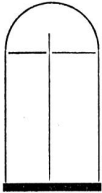
Rauchfaßkohlen

Weihrauch
diverse Qualitäten

Wachskerzenfabrik



And. Mütter
A.-G. ALTSTATTEN ST. G.



Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma

Johann Schlumpf, Steinhausen
mechanische Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte.
Telephon Nummer 4 10 68. Winter-Aufträge (mit Montage
im Herbst des folgenden bzw. laufenden Jahres) erhalten Rabatt.

Für die Pflege des Volkschorals und die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Feier der Karwochen-Liturgie

Der Palmsonntag. Meßtexte für das Volk. Palmweihe, Palmprozession und Opferfeier. Geheftet Fr. —.32
ab 20 Expl. Fr. —.28
ab 50 Expl. Fr. —.25

Karfreitags-Gottesdienst. Vollständige Liturgie, deutsch. Geheftet Fr. —.30
ab 50 Expl. Fr. —.25

Fest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Meßtexte für das Volk, deutsch, Staffelngebet, Gloria usw. deutsch-lateinisch. Geheftet Fr. —.25
ab 20 Expl. Fr. —.20
ab 50 Expl. Fr. —.18

Lichtmesse (Lux et origo). Melodie. Text lateinisch-deutsch. Geheftet Fr. —.25
ab 20 Expl. Fr. —.20

Missa de Angelis. Melodie, lateinischer Text. Geheftet Fr. —.15

Friedensmesse, von Anton Saladin. Geheftet Fr. —.50
ab 20 Expl. Fr. —.40

Kommunionfeier für Männer und Jungmänner. Mit Vorbereitungsgebeten und Danksagung. Kommunionlieder. Geheftet Fr. —.30
ab 10 Expl. Fr. —.23

Volksvesper zum Hochfeste der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Melodie, deutsch-lateinischer Text. Geheftet Fr. —.32
ab 20 Expl. Fr. —.28
ab 50 Expl. Fr. —.25

REX - VERLAG LUZERN

DIE HEILIGE KARWOCH

Bomm. Die heiligen Kartage, nach dem römischen Brevier und Missale. Dünndruckpapier. Lw. Rotschnitt Fr. 6.75
Lw. Goldschnitt Fr. 7.75
Leder Goldschnitt Fr. 16.—

Officium et Missa ultimi Tridui Majoris Hebdomadae nec non et Dominicæ Resurrectionis, cum cantu gregorian, ex edit. Vaticana adamussum excerpto. Leinwand Rotschnitt Fr. 8.—

Karwochenbüchlein für die Jugend und das katholische Volk, von Alois Räber, neubearbeitet von J. Hüßler. 33. Auflage. Kart. Fr. 1.25
ab 10 Stück Fr. 1.15

BETRACHTUNGSBÜCHER

Emmerich, Anna Katharina. Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus, aufgezeichnet durch Cl. Brentano. Mit Einleitung von O. Karrer. Lw. Fr. 12.50

Gröber, C. Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Im Lichte der hl. 4 Evangelien und der neutestamentlichen Zeitgeschichte. 308 S. Lw. Fr. 8.75

Hophan, O. Die heilsamen Wunden. 8./9. Tsd. Kart. Fr. 2.50
Lw. Fr. 3.60

Jammes, Fr. Das Kreuz des Dichters (Die 7 Worte Jesu am Kreuz). Lw. Fr. 5.45

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel. (041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metallgerä-
te: Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorrätig
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Weihwasserbehälter

(50 Liter) in Kupferpanzer, gehämmert, Qualitätserzeugnis der BAG, unverwüsthche, schwere Konstruktion, ein Zierstück zugleich in jeden Kirchenraum, mit echten Bronzegarnituren, Spezialsiphonhähnen, Deckel mit Scharnier und Schloß. Das Wasser bleibt unberührt, sauber, hygienisch. Handgeschmied. Ständer, - Leichteres und billigeres, zweckdienliches Modell in Kupferblech mit Deckel zum Abheben und Drehhähnen auf Eisen-
gestell, innen verzinkt, ermöglicht jeder Kirchenkasse eine würdige Aufbewahrung des geweihten Wassers, statt oft in Holzkübeln und Waschzubern!

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF u. HOFKIRCHE

Gesucht eine selbständige

Tochter

in Pfarrhaus auf dem Lande als Aushilfe für 2—3 Monate.
Adresse unter Nr. 2069 bei der Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gehrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

• Beeidigte Meßweinelieferanten



Gegr.

1867

Der Meßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold Dehling Brunnen

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beeldigte Meßweinlieferanten Telephone (071) 7 56 62



Bild des seligen

Nithaus von Flüe

Künstlerischer Vierfarbendruck
Bildgröße 50 x 26 cm
ungerahmt Fr. 6.—, gerahmt
Fr. 21.—

Der Verlag hat uns eine vorzügliche farbige Reproduktion des Gemäldes im Chor der Pfarrkirche von Sachseln geschenkt. Das Bild ist 1650 von Junker Hans Ludwig Pfyffer von Altshofen gestiftet worden und trägt sein Wappen. Der Maler ist unbekannt. Groß, mit verinnerlichtem Ausdruck steht die asketische Gestalt des Einsiedlers vor der Landschaft des Ranfts, Stab und Rosenkranz in der Hand.

«Schweizer Schule»

Verlag Räder & Cie., Luzern

Außer den bewährten Büchern von Dr. Josef Meier und
P. Anton Loetscher, empfehlen wir Ihnen zur

Entlassung aus Schule und Christenlehre

Albert A. Müller

Weg zum Lebenserfolg
Werkbriefe zur erfolgreichen
Lebensgestaltung
Fr. 3.80

Dr. Josef Meier

Gottfrohe Jugend
Gebetbuch des Jungmanns
Leinen Fr. 3.30, Kunstleder
Fr. 6.—, Leder Fr. 11.20.
Partiepreise

Erzabt Benedikt Baur OSB.

Ave Maria

Ein marianisches Betrachtungsbuch.
Illustriert. Leinen Fr. 5.50

Conrad Biedermann

Vom Sinn der Arbeit
Fr. 2.50

P. Walther Diethelm

Bruder Klaus
Das Bild eines Heiligen
Illustriert Fr. 3.90

Josef Sauter

Abbé Joye

Ein Leben für Jugend und Volk.
Leinen Fr. 8.50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

REX-VERLAG LUZERN

Frühjahrs- Neuerscheinungen

René Bazin

Die größere Liebe

Magnificat

250 Seiten. Leinen Fr. 8.60

Unser neuer Volksroman, echt im geschilderten Bauernmilieu und in der starken Religiosität der Gesinnung, ist die Übersetzung eines Werkes des bekannten französischen Schriftstellers René Bazin. Das Buch vereinigt alle Eigenschaften, die dem Volke einen Roman lieb machen.

Walther Diethelm

Bruder Klaus

Aus dem Leben und Wirken unseres Landesvaters
Der Schweizer Jugend erzählt
228 Seiten, 26 Zeichnungen. Leinen Fr. 8.60

Der Verfasser hat sorgfältig die Quellen studiert und dem Kindergemüt verständlich die erstaunliche und packende Geschichte dieses großen Schweizers und frommen Einsiedlers erzählt. Zweifellos werden auch die Erwachsenen an dieser lebendig erzählten Biographie Gefallen finden.

C. K. Chesterton

Das Abenteuer des Glaubens

(Orthodoxy)

Leinen Fr. 9.20

«Das Abenteuer des Glaubens» ist die geistvolle Verteidigung dessen, was der glänzende Schriftsteller, Philosoph, Politiker, Redner, Essayist und Verfasser von Detektivgeschichten die Errungenschaft seines Glaubens nennt: Glücklich zu sein in dieser Welt, ohne sich darin je wohl zu fühlen.

Abraham a Sancta Clara

Etwas für alle

320 Seiten, Gebunden Fr. 9.30

Kurze Beschreibung allerlei Standes-, Amts- und Gewerbeberufen. Allen und jeden heilsam und leitsam verfertigt durch Abraham a Sancta Clara, Hofprediger zu Wien. Dreißig verschiedene Berufsstände werden unter die Lupe genommen und dem Leser deren Tugenden und Schwächen zu eigenem Nutzen und heiterer Erbauung vorgestellt.

Johann Michael Sailer

Gebete des Christen

Kleinformatige Dünndruckausgabe. Über 500 Seiten.
Preis Fr. 8.70

Hier liegt das wundervolle Gebetbuch von Bischof Sailer in unveränderter Fassung vor. Wo man es aufschlägt, überrascht die Echtheit der inneren Glut, überrascht die geformte, sprühende Sprache.

In allen Buchhandlungen



WALTER-VERLAG OLTEN

L R U C K L I — C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Aus dem Wochenprogramm einer umsichtigen Hausangestellten:

Woche vom 24.—29. März:

Hochwürden daran erinnern, daß er rechtzeitig den neuen Gehrock-Anzug in Auftrag gibt, denn der alte ist nicht mehr gut genug für die Bruder-Klausen-Feierlichkeiten. — Bestellkarte bereitlegen an

ROBERT ROOS, LUZERN

Spezialgeschäft für Priesterkleider
Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88

Die erhabene Liturgie der Karwoche



Die heiligen Kartage

Die Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn

Nach dem römischen Brevier und Missale, im Anschluß an
Bomm: Das Volksmeßbuch, herausgegeben von

Dr. P. Urbanus Bomm, OSB.

Mönch der Abtei Maria-Laach

488 Seiten. Mit farbigem Titelbild. In Einbänden

- Nr. 274: Leinwand, Rotschnitt Fr. 7.80
Nr. 282: Leinwand, Goldschnitt Fr. 8.80
Nr. 616: Bockleder, biegsam, Rotschnitt Fr. 16.—
Nr. 617: Bockleder, biegsam, Goldschnitt Fr. 18.—

Das vorliegende Karwochenbuch ist wohl das vollständigste, das weihvollste und tiefgründigste dieser Art (Kath. Mädchenschutz, St. Gallen). Das Büchlein ist handlich und geeignet für den Priester wie für den Laien (St. Fidelis, Solothurn). Das wertvollste, modernste Karwochenbuch für Klerus und Laien (P. M. Bechtiger, Prov., Altdorf). Dieses neue Karwochenbuch läßt an Vollständigkeit in keiner Weise etwas zu wünschen übrig («Die Ostschweiz», St. Gallen). Das ist wirklich die «Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, wie die Kirche sie begeht» (Pfarrblatt von St-Maurice).

In allen Buch- und Devotionalienhandlungen

*Benziger-Verlag * Einsiedeln*

Katechetische Werke

Adolf Bösch

Katechesen für das erste Schuljahr

301 Seiten. In Leinen geb. Fr. 12.50

«Schweizer Schule»: Das Buch ist in jeder Beziehung so ausgezeichnet, daß es für den Religionslehrer auf dieser Stufe obligatorisch erklärt werden sollte; auch für den Unterricht in den folgenden Klassen kann man daraus noch lernen.

Hermann Boesch

Kleiner Katechismus

11. verbesserte Auflage

In Leinen gebunden Fr. 1.20

Die fortwährenden Neuauflagen zeugen für die große Brauchbarkeit dieses Büchleins.

Oscar Renz

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht für Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern. 4. Auflage. Kart. Fr. —.75

Die kleine praktische Broschüre verdient weiteste Verbreitung.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Große Auswahl in

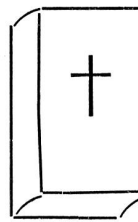
Gebetbüchern und Missalen, Kruzifixen, religiösen Bildern, Statuen, Weihwassergefäßen, Rosenkränzen

Belieferung für Volksmissionen

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof

Devotionalien Papeterie Einrahmungen

Altbekannte, gutegeführte Firma



Noch einmal Wochenprogramm!

(Verwirklichung eines alten Vorsatzes)

Kleiderkasten durchsehen, und was schadhaft ist zum Reparieren, Ändern und Aufbügeln einsenden an

ROBERT ROOS, LUZERN

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88